



ungarn 36
jahrbuch

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

János BUZA (Budapest), Holger FISCHER (Hamburg)

Lajos GECSÉNYI (Budapest), Horst GLASSL (München)

Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg), Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä)

István MONOK (Budapest), Teréz OBORNI (Budapest)

Joachim VON PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)

Hermann SCHEURINGER (Regensburg), Andrea SEIDLER (Wien)

Gábor UJVÁRY (Budapest), András VIZKELETY (Budapest)

Band 36

Jahrgang 2020

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2021

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner



Der Druck wurde vom Nationalen Kulturfonds
(*Nemzeti Kulturális Alap, Budapest*) gefördert

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4,
D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441,
hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3229-9

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2021 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2021 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2021

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7326-1 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Ádám Schwarzwölder

- »Um für die Zukunft arbeiten zu können, muss zuerst die Gegenwart gerettet werden«. Die Krise 1873 und Kálmán Széll als Finanzminister Ungarns 7

Szabolcs Nagy

- Károly Kratochvil und die Szekler Division 1918/1919 29

Balázs Ablonczy

- Nach hundert Jahren.
Der Friedensvertrag von Trianon vom 4. Juni 1920 51

Gábor Ujváry

- Kulturelle Folgen der Aufteilung Ungarns
durch den Friedensvertrag von Trianon 1920 63

István Gergely Szűts

- Der Ausbau des Exportnetzwerks einer ungarischen Firma
auf der Leipziger Mustermesse 1930 85

Rita Kiss

- Ungarnflüchtlinge im Freistaat Bayern nach 1956 103

Joseph Jehlicka

- Die Oppositionsbewegungen in der
Tschechoslowakischen Sozialistische Republik
und in der Volksrepublik Ungarn 1977–1989. Ein Vergleich 129

Forschungsberichte

Szabina Bognár

Zur Geschichte der volksrechtlichen Forschungen in Ungarn 193

Máté Tamáska

Historische Architektursoziologie.
Das Modell der Formbildung nach István Hajnal (1892–1956) 235

Fabian Hutmacher

Die Poesie des Fremden – oder: Die schwierige Schönheit
der ungarischen Sprache. Eine qualitative Interviewstudie
mit Ungarisch-Lernenden 249

Mitteilungen

Orsolya Tamássy-Lénárt

Das ungarische Wien.
Schriftsteller aus dem Königreich Ungarn in der
österreichischen Residenzstadt im 18.–19. Jahrhundert 271

Eszter Benő

Ludwig von Dóczy (1845–1919), der berufene Vermittler
zwischen deutschem und ungarischem Schrifttum in der
Österreichisch-Ungarischen Monarchie 291

Besprechungen

JAKÓ, Zs.: *Írás, levéltár, társadalom. Tanulmányok és források
Erdély történelméhez.* (Zsolt K. Lengyel) 303

CSUKOVITS, E.: *Hungary and the Hungarians. Western Europe's View
in the Middle Ages.* (Wolfgang Kessler) 308

HIHN, M.: *Die Gemeinde Stolzenburg in Siebenbürgen. Aus Urkunden,
Chroniken und anderen Schriften.* (Ralf Thomas Göllner) 311

KOZŁOWSKI, W.: *The Thirteenth-Century Inter-Lordly System.
Lordly Identity and the Origins of the Angevin-Piast
Dynastic Alliance.* (Gábor Barabás) 315

<i>A Müncheni Kódex olvasata.</i> (Gábor Ferenczi)	317
<i>Die Beziehungen Herzog Albrechts in Preußen zu Ungarn, Böhmen und Schlesien (1525–1528).</i> (Bence Péterfi)	321
HONTERUS, J.: <i>Rudimenta Cosmographica.</i> <i>Grundzüge der Weltbeschreibung.</i> (Wolfgang Kessler)	326
<i>Schwarzer Tod und Pestabwehr im frühneuzeitlichen Hermannstadt.</i> (Wolfgang Kessler)	328
VARGA, SZ.: <i>Europe's Leonidas: Miklós Zrínyi, Defender of Szigetvár (1508–1566).</i> (Wolfgang Kessler)	330
<i>Die Bischöfe der Donaumonarchie 1804 bis 1918.</i> <i>Ein amtsbiographisches Lexikon. Band I: Die röm.-kath. Kirchenprovinzen Gran, Kalocsa, Erlau im Königreich Ungarn.</i> (Joachim Bahlcke)	333
MEYER, B.: <i>Kaiserin Elisabeth und ihr Ungarn.</i> (Orsolya Tamássy-Lénárt)	337
<i>Háborúból békébe: a magyar társadalom 1918 után.</i> (Franz Sz. Horváth)	341
SVENSSON-JAJKO, P.: <i>(Um)erinnern.</i> <i>Veränderung der Straßennamenlandschaft in Budapest und Wien zwischen 1918 und 1934.</i> (Máté Tamáska)	344
<i>Kulturális ellenállás a Kádár-korszakban. Gyűjtemények története.</i> (Franz Sz. Horváth)	348
MÁRKUS, B.: „Csak egy csepp német vér“. <i>A német származású civilek Szovjetunióba deportálása Magyarországról 1944/1945.</i> (Ágnes Tóth)	351
TÓTH, Á.: <i>Németek Magyarországon 1950–1970.</i> (Beáta Márkus)	355
<i>Az árnyékos oldalon. Vidéki Magyarország a rövid hatvanas években.</i> (Péter Sándor Sulák)	358
DANYI, Z. <i>Der Kadaverräumer. Roman.</i> (Krisztina Busa)	364
<i>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bandes</i>	371

Gábor Ujváry, Budapest

Kulturelle Folgen der Aufteilung Ungarns durch den Friedensvertrag von Trianon 1920

An dem mehr als vier Jahre dauernden ersten Weltbrand war Ungarn – im Gegensatz zum Zweiten Weltkrieg – von den Anfängen bis zur Einstellung der Kämpfe als Leidtragender beteiligt. Von dem Zusammenbruch im Herbst 1918 bis zum Friedensvertrag mit Ungarn vom 4. Juni 1920 (Friedensvertrag von Trianon) setzte sich der politische Krieg, der manchmal zu chaotischen oder sogar bürgerkriegsähnlichen Zuständen beziehungsweise zum mehrfachen rapiden Machtwechsel sowie einer beinahe vollständigen Auflösung der öffentlichen Ordnung führte, innerhalb des Landes fort. Infolge der Kriegsniederlage zerfiel die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie und verlor ihren Großmachtstatus in Europa. Die beiden früheren Teilstaaten büßten einen Großteil ihrer Staatsfläche und Bevölkerung ein, schrumpften zu unbedeutenden Gebilden zusammen und trugen alle denkbaren negativen Folgen davon. Zu letzteren gehörte der Umstand, dass ein Drittel der ungarischsprachigen Bevölkerung fortan jenseits der neuen Staatsgrenzen ansässig war.

Es ist eine alte Wahrheit, dass die staatliche Förderung der Bildungs- und Kultureinrichtungen¹ in politisch zugespitzten Situationen beziehungsweise im Krieg gekürzt wird. So geschah es auch in Ungarn ab Herbst 1914. Die Förderung der Sparte aus dem Staatsbudget ging, was ihren Realwert betraf, zwar nicht wesentlich zurück, aber ihr seit 1868 fast permanent steigender Anteil an dem infolge der Kriegsausgaben und der zunehmenden staatlichen Aufgaben erheblich angeschwollenen Staatsbudget zeigte einen starken, ja

¹ Der Begriff *Kultur* wird hier im weitestmöglichen Sinne verstanden: Er umfasst das Bildungswesen, das Netzwerk der öffentlichen Sammlungen sowie Wissenschaft und Kunst einschließlich der *hohen Kultur*. Der Autor ist der Ansicht, dass die mit der Staatsverwaltung zusammenhängenden Angelegenheiten der Kirchen, die bis zum und sogar einige Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges – wie es auch der Name zeigt – unter der Aufsicht des Ministeriums für Religion und öffentliche Bildung behandelt wurden, nicht zum Bereich der Kultur gehören.

sogar spektakulären Rückfall (1913: 5,54 Prozent; erstes Halbjahr 1914: 4,98 Prozent; 1914/1915: 1,85 Prozent; 1915/1916: 1,19 Prozent).² Zum Prestigeverlust kamen ab Herbst 1918 ein Zerfall des ungarischen kulturellen Lebens durch Zerstückelung auf einzelne Staaten und parallel zur Talfahrt der Wirtschaft eine immer hoffnungslosere Situation des kulturellen Netzwerkes im weiter schrumpfenden Land hinzu. Es war mehr als offensichtlich, dass die gesamte Kulturpolitik – wie alle anderen Bereiche – auf neuen Grundlagen wiederaufgebaut und den veränderten Bedingungen angepasst werden musste.

Infolge all dieser Faktoren war in der Zwischenkriegszeit auch das kulturelle Engagement des Staates – wie alle Fachpolitiken – vom Trianon-Trauma geprägt. Dabei vermochte neben der Wirtschaftspolitik gerade diese politische Sparte die positivste Antwort zu geben auf den Pessimismus und die Verzweiflung, welche die ganze Gesellschaft durchdrangen, und sie konnte mit zahlreichen Ergebnissen nachweisen, dass das verstümmelte Ungarn imstande ist, selbst mit hohen internationalen Maßstäben gemessen beachtenswerte kulturelle und wissenschaftliche Leistungen hervorzubringen. Gleichzeitig wurde die Sparte zu einem der wirkungsvollsten Befürworter der von der gesamten politischen Palette – von den Linksradiكالen bis hin zu den Rechtsextremen – geforderten Revision, bezeugte sie doch die kulturelle Verwurzelung der ungarischen Nation im Karpatenbecken sowie deren Ergebnisse.

Die ungarische Friedensdelegation wurde erst Ende 1919 zur Friedenskonferenz eingeladen. Die spätere revisionistische Argumentation und Propaganda erschienen andeutungsweise bereits in den diplomatischen Noten der ungarischen Delegation, die in der ersten Januarhälfte 1920 überreicht wurden. Sie wiederholten nicht nur einmal die These, dass »unsere kulturelle Überlegenheit daraus resultiert, dass wir uns nicht der östlichen, sondern der westlichen Christenheit und Kultur angeschlossen hatten und stets deren östlichstes Bollwerk waren beziehungsweise sind [...]. Bei der Beurteilung [...]« dieser Tatsache »wird uns oft vorgeworfen, dass wir unseren Nationalitäten an Bildung überlegen seien, weil wir ihnen die Bildung vorenthalten hätten«. Dabei »vergisst man, dass ein erheblicher Teil der Nationalitäten in

² *A magyar tudománypolitika alapvetése*. Hg. Zoltán Magyary. Budapest 1927, 13. Siehe auch Gábor Ujváry: Hallgattak a múzsák? Kulturális és tudománypolitika az I. világháborús Magyarországon. In: *Globalizáció, regionalizáció és nemzetállamiság*. Hg. János Simon. Budapest 2016, 247–259.

der jüngeren Zeit, zu 46,7 Prozent im 18. Jahrhundert, eingewandert war, und dass ein bedeutender Teil der Einwanderer aus nach Grund und Boden suchenden, ungebildeten Hirten- und Landarbeitern bestand, die die ungarische Kultur nur allmählich zu sich aufheben konnte. Doch dafür, wie hoch sie von dieser Kultur emporgehoben wurden, steht als klarer Beweis, dass sie den mit ihnen verwandten Nationalitäten der Nachbarstaaten in der Bildung, und zwar im Bereich der üblichen Messgrößen der Kultur wie Lesen oder Schreiben, weitaus überlegen sind.«³

Die besagten diplomatischen Noten sprachen auch die kulturellen Atroziäten an, die von den rumänischen Besatzungskräften in Ungarn ab November 1918 begangen wurden – so die Entlassung von schulischen und Universitätslehrkräften und von Intellektuellen, die den Treueid gegenüber der neuen Macht verweigerten, die Beschlagnahmung der nicht staatlichen öffentlichen Sammlungen und Theater, die Beschädigung oder Zerstörung ungarischer Gedenkstätten. »Die Usurpatoren der besetzten Gebiete«, hieß es in einer Beschwerde, »unternehmen alles in ihrer Macht Stehende, um das Nationalgefühl, die Sprache und die Sitten der durch Okkupation erworbenen und unterjochten Ungarn zu schänden und ihre heiligsten Bürger- und sogar Menschenrechte mit Füßen zu treten. Die Vereine und Kasinos der Ungarn wurden geschlossen. Ungarische Zeitungen dürfen erst nach strengster Zensur erscheinen, in den meisten Orten wurde ihr Erscheinen jedoch gänzlich verboten. Die ungarischen Schilder wurden nicht nur von den Straßen und öffentlichen Gebäuden entfernt: auch die sich als Ungarn bekennenden Händler usw. dürfen keine Firmenschilder mit ungarischen Aufschriften benutzen. Die ungarische Flagge wird in den Straßenkot getreten und auf demütigendste Art entehrt. Friedliche Bürger und Kinder werden tätlich angegriffen, weil sie ungarische Nationalsymbole oder auch nur -farben tragen, weil sie auf Straßen und öffentlichen Plätzen ungarisch sprechen oder ungarische Lieder singen.«⁴

Am Tag nach der Entgegennahme der Friedensbedingungen vom 15. Januar 1920 machte Albert Graf Apponyi, Leiter der ungarischen Delegation,

³ *A magyar béketárgyalások. Jelentés a magyar békeküldöttség működéséről Neuilly s/S-ben 1920 januárus-március havában. II: Bemutakozó jegyzék.* Hg. Jenő Cholnoky. Budapest 1920, 11.

⁴ Ebenda, 304. Dieser Band enthält zahlreiche weitere Hinweise auf eine kulturelle Überlegenheit der ungarischen Nation beziehungsweise auf die kulturellen Missbräuche ab Ende 1918, zum Beispiel: Note II (24, 104–107), VIII (154–160, 200–201, 229–231, 245–248), XI (303–304, 349–351), XII (391–392), XIII (416–419).

die Friedenskonferenz auf die als unakzeptabel erachteten Folgen der Verstümmelung Ungarns aufmerksam. Seine Worte vermochten jedoch – so überwältigend er auch argumentierte und so sehr er etwa den britischen Ministerpräsidenten Lloyd George verunsicherte – keine ernsthafte Wirkung mehr zu erzielen, zumal die ungarische Delegation – wie die der übrigen Verliererstaaten – nicht zum Verhandeln, sondern lediglich zum Hinnehmen der Bedingungen zur Friedenskonferenz eingeladen worden war. Trotzdem – oder eben deswegen – haben Apponyis Worte die ungarische öffentliche Meinung der Zwischenkriegszeit in außerordentlichem Maße beeinflusst. Eines der zentralen Elemente seiner Ansprache vom 16. Januar 1920 war, wie es in den zitierten Absätzen der zuvor schon vorgelegten diplomatischen Noten steht, die betonte kulturelle Überlegenheit. Apponyi sagte, die geplante Entscheidung sei »die Übertragung der nationalen Hegemonie auf Nationalitäten, die gegenwärtig meistens auf einer niedrigeren Kulturstufe stehen« als die Ungarn. Um diese Aussage zu untermauern, führte er folgende vielsagende Daten der Volkszählung von 1910 an: »Der Anteil der schreib- und lesekundigen Personen liegt unter den Ungarn nahe an 80 Prozent; unter den ungarländischen Deutschen bei 82 Prozent; unter den Rumänen bei 33 Prozent; unter den Serben einige Zehntel über 59 und erreicht beinahe 60 Prozent.« Er fügte hinzu, dass der Anteil der Ungarn an der Gesamtzahl der Bürger mit Abitur »84 Prozent beträgt, obwohl die Ungarn nur 54,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen; unter den Personen mit so einem Schulabschluss sind die Rumänen mit 4 Prozent und die Serben mit 1 Prozent vertreten, obwohl sie 16 Prozent beziehungsweise 2,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen«. Als Grund dafür gab Apponyi nicht irgendeine *Überwertigkeit* der Ungarn, sondern den Umstand an, »dass diese benachbarten Völker infolge unglücklicher Ereignisse in ihrer Geschichte der Familie der zivilisierten Nationen später beigetreten sind als wir«. Der ungarische Delegationsleiter erwähnte auch die Beeinträchtigungen, die Magyaren jenseits der neuen Staatsgrenzen zu erleiden hatten. Als zusammenfassend schlussfolgerte er: »[...] dass eine Minderheit mit geringerer kultureller Entwicklung oder eine sehr spärliche Minderheit Hegemonie besitzen soll und eine freiwillige Unterordnung und moralische Assimilation einer Nationalität, die einen höheren Grad der Kultur erreicht hatte, durchsetzen soll – das ist, meine Herren, eine organische Unmöglichkeit.«⁵ Bekanntlich war es doch nicht unmöglich. Die von der ungarischen Seite vorgelegten Dokumente konnten an

⁵ Ebenda, 277–278, 280.

den schon früher festgelegten und Ungarn gegenüber außerordentlich harten Friedensbedingungen nichts ändern.

Die ungarische Geschichtswissenschaft hat sich mit den kulturellen Bezügen von Trianon relativ wenig befasst, weil der Vertrag für diesen Bereich, von anderen Fachpolitiken abweichend, lediglich einige ausschließlich für den schulischen Gebrauch der Muttersprache definierte Vorschriften beziehungsweise für einen kleineren Teil der öffentlichen Sammlungen geltende Einschränkungen enthielt. Artikel 58 und 59 legten fest, dass die in Trianon-Ungarn verbliebenen »ethnischen, religiösen oder sprachlichen« Minderheiten »das Recht haben, humanitäre, religiöse oder soziale Anstalten, Schulen und andere Erziehungsanstalten auf eigene Kosten zu errichten, [...] mit dem Rechte, in denselben ihre Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei zu üben«, beziehungsweise dass die Kinder von Gemeinschaften nichtungarischer Muttersprache, die in größerer Anzahl in einem Raum lebten, »in den Volksschulen [...] in ihrer eigenen Sprache unterrichtet werden. Diese Bestimmung wird jedoch die ungarische Regierung nicht hindern, den Unterricht der ungarischen Sprache in den besagten Schulen zu einem Pflichtgegenstande zu machen«. ⁶ Der Muttersprachunterricht der Nationalitäten wurde in Ungarn allerdings nur teilweise umgesetzt, deshalb artikulierten die Leiter der mit über einer halben Million Menschen weitaus größten deutschen Volksgruppe zu Recht die daraus resultierenden Schwierigkeiten, die übrigens auch den ungarischen Sprachunterricht jenseits der Grenzen nachteilig beeinflussten. ⁷

Im Artikel 77 des Friedensvertrags wurde die Überlassung der »Archive, Register, Pläne, Urkunden und Schriftstücke« der Verwaltung der abgetrennten Gebiete beziehungsweise – falls »einzelne dieser Schriftstücke [...] weggeschafft worden wären« – deren Rückgabe angeordnet. ⁸ Im Wesentlichen ging es in den Artikeln 175–178 um die Ausdehnung derselben Regelung auf das gesamte Netzwerk öffentlicher Sammlungen. Ungarn verpflichtete sich, »jeder einzelnen der alliierten und assoziierten Mächte alle Akten, Urkunden, Alter-

⁶ *Friedensvertrag von Trianon. Friedensvertrag zwischen Ungarn und den alliierten und assoziierten Mächten* <http://www.versailles-vertrag.de/trianon/index.htm>. Teil III: Politische Bestimmungen über Europa. Abschnitt VI: Schutz der Minderheiten, Artikel 58–59. Zur Geschichte des Vertrags: Ignác Romsics: *Der Friedensvertrag von Trianon*. Herne 2005.

⁷ Dazu ausführlicher Péter Donáth: *Iskola és politika. Az állami német nemzetiségi tanítóképzés magyarországi történetéhez 1919–1944*. Budapest ²1998, hauptsächlich 15–40.

⁸ *Friedensvertrag von Trianon. Friedensvertrag zwischen Ungarn und den alliierten und assoziierten Mächten*. Teil III: Politische Bestimmungen über Europa. Abschnitt IX: Allgemeine Bestimmungen, Artikel 77.

tümer und Kunstgegenstände sowie alles wissenschaftliche und bibliographische Material, das aus besetzten Gebieten weggebracht wurde, zurückzustellen, unbekümmert, ob es dem Staat, Provinz- oder Gemeindeverwaltungen, Spitälern, der Kirche oder anderen öffentlichen oder privaten Institutionen gehört« (Artikel 175). Es mussten auch die Gegenstände, die nach dem 1. Juni 1914 aus den »abgetretenen«, das heißt, von Ungarn abgetrennten Gebieten weggebracht worden waren, mit Ausnahme der von privaten Eigentümern gekauften Gegenstände zurückgegeben werden (Artikel 176). Gleiches galt auch für die Rückgabe jener Aufzeichnungen an die Entente-Staaten, die sich auf deren Gebiete bezogen oder in deren geistigem Eigentum standen, sofern sie nach dem 1. Januar 1868 oder – Italien betreffend – seit 1861 erworben worden waren. Gleichzeitig hatte auch Ungarn das Recht, »sich an die besagten Staaten und insbesondere an Österreich zu wenden, um unter den gleichen Bedingungen, wie sie oben angeführt sind«, mit ihnen die nötigen Vereinbarungen zu treffen (Artikel 177). Genauso verpflichteten sich die Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns, Dokumente im Zusammenhang mit der Geschichte oder der Verwaltung des neuen Ungarns, die nicht weiter als 20 Jahre zurückreichten, zurückzustellen (Artikel 178).⁹

Die Regierung nutzte schließlich die im Artikel 177 zugesicherte Möglichkeit zum eigenen Vorteil, indem sie 1926 mit Österreich das in der Geschichte der internationalen Abkommen einzigartige „Archivabkommen von Baden“ abschloss, das seit dem 1. Januar 1927 auch gegenwärtig in Kraft ist. Österreich kodifizierte damit nicht nur die Institution der praktisch seit 1918 tätigen ungarischen Archivdelegation, sondern gab die Akten rein ungarischer Provenienz Ungarn zurück und erklärte – als wichtigste Bestimmung des Abkommens – die zwischen 1526 und 1918 entstandene immense Aktenmenge bezüglich der auch Ungarn umfassenden Tätigkeit der früheren zentralen Regierungsorgane, die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, im Kriegsarchiv und im Hofkammerarchiv aufbewahrt wurden, zum gemeinsamen geistigen Eigentum beider Staaten. Diese Archive unterstanden während der Monarchie den gemeinsamen Ministerien – dem gemeinsamen Außen-, Finanz- und Kriegsministerium –, somit hatten sie damals schon als *gemeinsame* Einrichtungen gegolten. Eine vollständige Erschließung und eingehende Erforschung der in ihnen aufbewahrten Dokumente mit ungarischen Bezügen wird auch zukünftigen Historikergenerationen noch reichlich Arbeit geben.

⁹ Ebenda, Teil VIII: Wiedergutmachungen. Abschnitt II: Besondere Bestimmungen, Artikel 175–178.

Die Aufgabe der ungarischen Archivdelegierten, die mit ihren österreichischen Kollegen gleichberechtigt sind, also die gleichen Rechte besitzen, ist auch aus diesem Grund außerordentlich wichtig. Sie bekleiden gleichsam die letzten gemeinsamen Stellen der ehemaligen Doppelmonarchie: Sie sind Delegierte des ungarischen Staates, gehen aber in den drei soeben genannten Mitgliedseinrichtungen des unmittelbar dem österreichischen Bundeskanzleramt unterstehenden Österreichischen Staatsarchivs ihrer Arbeit nach.¹⁰ Ihre Gehälter erhalten sie vom ungarischen Staat, ihre Arbeitsbedingungen werden vom österreichischen Staat sichergestellt. Deshalb legen sie den Amts- eid in der Wiener ungarischen Botschaft vor dem ungarischen Botschafter im Ministerrang und einem Vertreter des österreichischen Bundeskanzleramtes im Rang eines Staatssekretärs ab, wobei sie schwören, die Gesetze beider zu wahren.¹¹ Auf sonderbare Weise besteht also die Doppelmonarchie – gerade infolge der Pariser Friedensverträge, mit denen sie abgeschafft wurde – in dieser Hinsicht fort.

Dem Badener Abkommen folgte der 1932 unterzeichnete Vertrag von Venedig über museale und bibliothekarische Bestände. Im Sinne dieser Vereinbarung bekam Ungarn sehr viele Kunstschätze und Bücher – wertvolle Kodizes wie etwa die „Gesta Hungarorum“ von Anonymus, die „Bilderchronik“ (*Képes Krónika*) und 16 authentische *Corvinen* – von Österreich zurück- erstattet, die 1933 im Rahmen einer repräsentativen Ausstellung im Ungari- schen Nationalmuseum gezeigt wurden. Zahlreiche Objekte ebenfalls aus dem gemeinsamen geistigen Eigentum von Museen und Bibliotheken, so das wohl bekannteste, die Krone des Fürsten István Bocskai, blieben als Teil der zum Fideikommiss des kaiserlichen und königlichen Hauses gehörenden Sammlung in Wien, für die der ungarische Museumskommissar verantwort- lich war. (Auch dieses Amt wurde vom Leiter der Archivdelegation bekleidet.)

¹⁰ Im Jahre 2020 sind zwei Personen im Kriegsarchiv (militärische Archivdelegation) und eine Person in den beiden anderen Archiven (zivile Archivdelegation) tätig.

¹¹ *Das Institutionserbe der Monarchie. Das Fortleben der gemeinsamen Vergangenheit in den Archiven.* Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 4. Wien 1998. Eine beispielhafte Quellenedition zum Abkommen von Baden mit außerordentlich gründ- licher Einführung: *A Monarchia levéltári öröksége. A badeni egyezmény létrejötte (1918–1926).* Hg. Imre Ress. Budapest 2008. Ein weiteres Grundlagenwerk ist die ausgezeichnete Einführung zum monumentalen Buch von István Fazekas: *A Haus-, Hof- und Staatsarchiv magyar vonatkozású iratai.* Budapest 2015, 9–93. Siehe auch Gábor Ujváry: *Kulturális hídfőállások. A külföldi intézetek, tanszékek és lektorátusok szerepe a magyar kulturális külpolitika történetében.* I: *Az első világháború előtti időszak és a berlini mintaintézetek.* II: *Bécs és a magyar kulturális külpolitika.* Budapest 2013, 2017, hier II, 52–54, 75–76, 108–115.

Im Gegensatz zum Archivabkommen geriet das Abkommen über Museumsbestände nach 1945 in Vergessenheit, so dass es leider außer Kraft trat.¹²

Die ungarische Kulturpolitik genoss aufgrund der Bestimmungen des Friedensvertrags beinahe vollen Freiraum. Diesem Umstand war es in erster Linie zu verdanken, dass sie zur Schlüsselpolitik wurde und von dem Staatsbudget – insbesondere in der Amtszeit des Ministers für Religion und Bildung Kuno Graf Klebelsberg (1922–1931) – eine stetig anwachsende Förderung erhielt, deren Anteil von 1927 bis zur Mitte des Zweiten Weltkrieges mehr als zehn Prozent erreichte.¹³ Hier handelt es sich wieder um eine mittelbare Auswirkung des Trianon-Vertrags. Es fällt ins Auge, dass das Kulturbudget nach 1923, dem Beginn der Verhandlungen über die Völkerbundanleihen, welche die wirtschaftliche Konsolidation Ungarns in großem Maße förderten, beziehungsweise nach deren Aufnahme im Jahre 1924, zu steigen begann. Kuno Klebelsberg betonte vielmals, so 1922 in seiner Antrittsrede als Minister: »Das ungarische Vaterland kann heute in erster Linie nicht durch das Schwert, sondern durch die Kultur erhalten bleiben und wieder groß werden.«¹⁴ Im April 1930 schrieb er: »[...] es steht uns ein einziger Weg offen, den zu schließen nicht einmal Trianons Einfallsreichtum ausreichte: der Weg des Geistes und der Kultur. [...] Das Ministerium für Bildung betrachten wir nun als Verteidigungsministerium, weil sich das entwaffnete Land in seiner exponierten Position nur behaupten kann, wenn die gebildeten Nationen der Welt immer mehr in ihrer Überzeugung gestärkt werden, dass einem edlen und gebildeten Volk eine große historische Ungerechtigkeit widerfahren ist.«¹⁵

¹² Die Geschichte des Abkommens ist derzeit noch unbearbeitet. Zum Abkommen: *A bécsi gyűjteményekből Magyarországnak jutott tárgyak kiállítása a Magyar Nemzeti Múzeumban*. Budapest 1933; *Ujváry: Kulturális hídfőállások*, II, 115–119 (mit einer Auflistung der Archivquellen). Kurz erwähnt von Gyula Miskolczi (der auch das Amt des Museumsdelegierten innehatte): *Dokumentumok Magyarország nemzetközi kulturális kapcsolatainak történetéből 1945–1948*. Hg. Antal Gönyei. Budapest 1988, 404–405. Zur Vorgeschichte: Péter Prohászka: *Ami a bécsi gyűjteményekben maradt*. I: *Adatok a Monarchia közös vagyonáról folyó osztrák-magyar tárgyalásokhoz*. In: *Ars Hungarica* 38 (2012) 1, 223–248; László Siklóssy: *Műkincseink vándorútja Bécsbe*. Budapest 1919.

¹³ Prozentuale Anteile der auf das Ministerium für Religion und Bildung entfallenden Ausgaben am Staatsbudget 1920/1921: 3,23, 1921/1922: 4,16, 1922/1923: 4,54, 1923/1924: 7,27; 1924/1925: 9,15; 1925/1926: 9,05; 1926/1927: 9,3. *A magyar tudománypolitika alapvetése* 13–14. Siehe noch die Rubrik »Staatliches und Munizipalleben« (*Állami és törvényhatósági élet*) in den Jahrgängen des statistischen Handbuchs: *Magyar statisztikai zsebkönyv*. I–XII: 1930–1943. Hg. Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1933–1944.

¹⁴ *Gróf Klebelsberg Kuno beszédei, cikkei és törvényjavaslatai 1916–1926*. Budapest 1927, 604.

¹⁵ *Kuno Klebelsberg: Világválságban*. Budapest [O. J., 1931], 181–182. In der Fassung vom Februar 1925 heißt es: »Ich will es der Öffentlichkeit bewusst machen, dass das Kultusmini-

Dieser Ansatz zeigt gewisse Parallelen zu der Idee Johann Gottlieb Fichtes, die der Geistesvater des modernen deutschen Nationalismus in dem von Franzosen besetzten Berlin – in einer historischen Situation, die jener Ungarns um 1920 teilweise ähnlich ist –, in der elften Rede seiner Vortragsreihe „Reden an die deutsche Nation“ (1807/1808) erörterte: »Unsere Verfassungen wird man uns machen, unsere Bündnisse und die Anwendung unserer Streitkräfte wird man uns anzeigen, ein Gesetzbuch wird man uns leihen, selbst Gericht und Urtheilsspruch, und die Ausübung derselben, wird man uns zuweilen abnehmen; mit diesen Sorgen werden wir auf die nächste Zukunft verschont bleiben. Bloss an die Erziehung hat man nicht gedacht; suchen wir ein Geschäft, so lasst uns dieses ergreifen! Es ist zu erwarten, dass man in demselben uns ungestört lassen werde. [...] es allein die Erziehung sey, die uns retten könne von allen Uebeln, die uns drücken.«¹⁶

Die Rolle der Kulturpolitik bei der Konsolidierung des aus dem Trianon-Trauma aufsteigenden Ungarn wurde auch von einem weiteren Deutschen, dem namhaften und scharfäugigen Gelehrtenpolitiker und preußischen Kultusminister Carl Heinrich Becker – einem der Begründer der modernen Orientalistik und Vertreter der internationalen Wissenschaftspolitik der Zwischenkriegszeit – erkannt. Becker fasste seine Erfahrungen nach einem einwöchigen offiziellen Ungarn-Aufenthalt im Jahre 1926 in einem 27 Seiten umfassenden Bericht zusammen. Er betonte, dass von der ungarischen Regierung »[...] mit viel Klugheit und Umsicht alles getan wird, die fürchterlichen Auswirkungen des Trianonvertrages [...] zu überwinden und die Basis für Ungarns Wiedergeburt zu legen. Dies geschieht vor allem durch eine ganz klar durchdachte und systematisch aufgebaute Kulturpolitik. [...] Aber auch sonst werden die kulturellen Belange mit Vorzug behandelt und unwahrscheinlich hohe Beträge für wissenschaftliche Ausbildung in den Etat gesetzt«.¹⁷

sterium in dem infolge des Friedens von Trianon entwaffneten Ungarn eigentlich auch ein Verteidigungsministerium ist. Ein Verteidigungsministerium in dem Sinne, dass wir nun mit den Waffen des Geistes, der Bildung unser Vaterland verteidigen müssen, und mit diesen Instrumenten müssen wir den Nationen der Welt gegenüber immer wieder unter Beweis stellen, dass das ungarische Volk auch im zweiten Jahrtausend seiner wechselvollen Geschichte lebensfähig und kräftig ist, und dass es ein großes historisches Unrecht ist, ihm weh zu tun.« *Gróf Klebelsberg Kuno beszédei* 516.

¹⁶ Johann Gottlieb Fichte's sämtliche Werke. VII. Hg. J. H. Fichte. Berlin 1846, 433.

¹⁷ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin. VI HA, Nachlass C. H. Becker. Nr. 1808: Aufzeichnungen über eine amtliche Reise nach Ungarn [Mai–Juni 1926].

Es untermauert Beckers Ausführungen, dass in der Zeit ihrer Entstehung der namhafte ungarische Wissenschaftsorganisator und Verwaltungswissenschaftler Zoltán Magyary mit Freude berichtete: »Die staatlichen kulturellen Ausgaben Trianon-Ungarns machen im Budgetjahr 1926/1927 81,23 Prozent der kulturellen Ausgaben Großungarns im Jahre 1913 aus.« Dieses Verhältnis kann im Vergleich zur Staatsfläche und Bevölkerungszahl Trianon-Ungarns (gerundet: 32,7 beziehungsweise 41,6 Prozent) und in Anbetracht dessen, dass von den staatlichen Ausgaben und Einnahmen der Vorkriegszeit 45,733 Prozent auf Trianon-Ungarn entfielen, als außerordentlich hohe Summe betrachtet werden.¹⁸

Gehen wir jedoch nicht von den Ergebnissen, die sich ab der Mitte der 1920er Jahre bemerkbar machten, an das Thema heran, so steht fest, dass die durch Trianon verursachten Verluste in den Bereichen Unterrichtswesen, öffentliche Bildung und Sammlungen, Kunst und (Bau-)Denkmäler schmerzhaft waren und nur schwierig ausgeglichen werden konnten. Noch stärker betroffen waren die Gedenktafeln und öffentlichen Statuen: Ein bedeutender Teil von diesen wurde in den Nachfolgestaaten im Zeichen einer Erinnerungspolitik, die einer auf Abgrenzung gegenüber der ungarischen Nation basierenden Selbstdefinition diene, zum Untergang verdammt.¹⁹ Die überwiegende Mehrheit und gleichzeitig der wertvollste Teil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen ungarischen Denkmäler befand sich nun jenseits der Staatsgrenzen, hauptsächlich in Oberungarn und Siebenbürgen, wo sie größtenteils ebenfalls der Vergangenheitsinterpretation der neuen Mächte zum Opfer fielen.

Einen immensen und bis heute nicht vollständig erfassten Schaden verursachte die Abtrennung von Städten, die ein bedeutendes Netzwerk ungarischer Kultur- und Bildungseinrichtungen, öffentlicher Sammlungen und ziviler Organisationen besaßen. Von seinen 1910 vorhandenen fünf vollfunktionalen regionalen Zentren verlor Ungarn vier²⁰ – Preßburg (*Pozsony, Bratislava*), Kaschau (*Kassa, Košice*), Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*) und Temeschwar (*Temesvár, Timișoara*) – sowie drei von sechs teilfunktionalen

¹⁸ *A magyar tudománypolitika alapvetése* 15.

¹⁹ Jenő *Murádin*: A megsebzett szobor. Elpusztult vagy megsérült erdélyi magyar emlékművek repertórium. Kolozsvár 2008; Ferenc *Olay*: A magyar művelődés kálváriája az elszakított területeken 1918–1928. A magyar kultúra válságos évei 1919–1927. Budapest ²1930, 227–314; Gábor *Ujváry*: A múltat végképp eltörölni? Megrongált vagy elpusztított Kárpát-medencei magyar emlékművek 1918 ősze után. In: *Rubicon* 31 (2020) 8, 72–81.

²⁰ Fünf von sechs, wenn Agram (*Zagreb*) hinzugezählt wird.

regionalen Zentren (Arad [*Arad*], Kronstadt [*Brassó, Braşov*], Großwardein [*Nagyvárad, Oradea*]). Klausenburg und Kronstadt ausgenommen lagen diese nahe der neuen Staatsgrenze und waren mehrheitlich von Magyaren (Kaschau, Klausenburg und Großwardein sowie Arad und Kronstadt mit relativer Mehrheit) – beziehungsweise mehrheitlich von Deutschen und Magyaren bewohnt (Preßburg und Temeschwar). Weitere bedeutende *Grenzbürgen* der ungarischen Kultur waren jenseits der neuen Staatsgrenzen neben anderen Komorn (*Komárom, Komarno*), Ungwar (*Ungvár, Užhorod*), Sathmar (*Szatmárnémeti, Satu Mare*), Maria Theresianopel (*Szabadka, Subotica*) und viele andere. Den in Ungarn verbliebenen regionalen Zentren Debrecen (vollfunktional) sowie Raab (*Győr*), Fünfkirchen (*Pécs*) und Szeged (teilstfunktional) kam nach wie vor eine wichtige Rolle zu. Sie wurden – außer Raab – zu Universitätsstädten, die Religions- und Bildungsminister Kuno Klebelsberg als Gegengewicht zum *wasserköpfigen* Landeszentrum Budapest zu *Zentren von Kulturregionen* entwickeln wollte.²¹

Neben der Vielzahl kultureller Verluste sei beachtet, dass Restungarn durch Trianon im Hinblick auf die kulturellen Kennwerte wesentlich entwickeltere Gegenden erhielt als die abgetrennten Gebiete. Es gab aber auch hier Ausnahmen, und zwar – über die erwähnten regionalen Zentren und ihre engeren Einzugsgebiete hinaus – Westungarn, der Südwesten Oberungarns, der Westrand des Partium, das siebenbürgische Sachsenland, die Zips oder das wirtschaftlich zwar rückständige, aber aus kultureller Sicht überdurchschnittlich gut positionierte Szeklerland. Aus der Sicht der Kulturpolitik und des institutionellen Netzwerks kann unter den scheinbar positiven Umständen genannt werden, dass Ungarn nach Trianon einen höheren Urbanisierungsgrad aufwies als früher: Zwei Drittel der Stadtbewohner vor 1918 blieben im neuen Staat, in dem gleichzeitig auch die Industrialisierung immer mehr voranschritt. Der letztgenannte Faktor war in erster Linie für die Wirtschaftsentwicklung, teilweise auch wegen der Verstärkung der Facharbeiterschicht als Kulturverbraucher wesentlich. Ungarn, das nun das erste Mal seit 1526 vollständige staatliche Autonomie besaß, verwandelte sich – ebenso wie Österreich – aus einem Vielvölkerreich in einen homogenen Nationalstaat der Region, während die Nachfolgestaaten Minderheitenprobleme zu bewältigen hatten, die sich zumeist aus der gewichtigen Präsenz der ungarischen Volks-

²¹ László Sebők: Szétdarabolt vonzáskörzetek. A városhierarchia változásai. In: Rubicon 31 (2020) 6–7, 158–162; Attila Szabó: Klebelsberg Kuno kultúrgeográfiai stratégiája a területi revízió szolgálatában. In: Tér és Társadalom 25 (2011) 2, 223–236.

gruppe ergaben. In Ungarn ging das proportionale Verhältnis der Nationalitäten zu Beginn der 1920er Jahre auf unter zehn Prozent zurück, was die Aufgaben der Kulturpolitik erheblich vereinfachte.²²

Im Vergleich zwischen dem früheren und dem neuen Staatsgebiet zeigte der Analphabetismus in der Bevölkerung über sechs Jahre einen beträchtlichen Rückgang von 33,3 Prozent im Jahre 1910 auf 15,2 Prozent im Jahre 1920, während der Anteil der Bürger mit unterem, mittlerem oder Hochschulabschluss sowie der Anteil der Intellektuellen als Träger der hohen Kultur bedeutend anstiegen. Letztere Kennzahl hatte sich – wie die der Lese- und Schreibkundigen – im Vergleich mit dem Stand 1910 beinahe verdoppelt. Und die Anzahl der Universitäts- und Hochschulstudenten überschritt in dem auf nur ein Drittel seiner früheren Fläche geschrumpften Staat die Vorkriegszahlen.²³

Die bereits im österreichisch-ungarischen Dualismus häufig behauptete *kulturelle Überlegenheit* des Magyarentums im Karpatenbecken beziehungsweise der höhere kulturelle Status Trianon-Ungarns im Kontext des historischen Staates wurden nach Weltkriegsende von der Propaganda für ungarische Interessen ausgenutzt. Die günstigen Zahlen verminderten einigermaßen die von Trianon verursachten kulturellen Schäden, die in den 1920er Jahren genau erfasst wurden.²⁴ Doch bei Berücksichtigung der öffentlichen Bildungseinrichtungen und Sammlungen im Ungarn vor 1918 sowie jener Orte, an denen renommierte Persönlichkeiten der ungarischen Bildungsgeschichte tätig gewesen waren, zeigten sich die wahren Ausmaße der Verluste. Daher wurden die Aspekte, welche die Nachteile Trianons minderten, auf ganz andere Weise, als Nachweis für die Vorzüglichkeit der ungarischen Nation und die unerhörte Ungerechtigkeit des Friedensvertrags interpretiert. Darauf wurde jedoch kaum hingewiesen, dass das ungarische Geistesleben der Nachkriegszeit etliche ungarische Künstler und Wissenschaftler entbehren musste,

²² Loránt *Tilkovszky*: *Nemzetiségi politika Magyarországon a 20. században*. Debrecen 1998, hauptsächlich 39–51.

²³ *Az 1920. évi népszámlálás. VI: Végeredmények összefoglalása*. Hg. M. Kir. Központi Statisztikai Hivatal. Budapest 1929, 38–42, 58–65, 66–68. Siehe auch *A számontartott nemzet. A Trianon előtti és utáni évtizedek Magyarországa statisztikai térképeken*. Hgg. Dávid Rózsa, Barna Rovács. Budapest 2020, 212. Der ausgezeichnete Band enthält leider keine Statistiken zum kulturellen Leben.

²⁴ László *Buday*: *A megcsönkített Magyarország*. Budapest 1921; L. *Buday*: *Magyarország küzdelmes évei. A megcsönkített Magyarország újradolgozott második kiadása*. Budapest 1923; Ferenc *Olay*: *A magyar kultúra válságos évei 1919–1927*. Budapest 1927; *Olay*: *A magyar művelődés; A magyar tudománypolitika alapvetése*.

die in erster Linie wegen ihres Engagements während der Revolutionen 1918 und 1919 emigriert waren und später in Westeuropa oder in Übersee oft ein hohes Ansehen erwarben.²⁵

Durch Trianon behielt Ungarn – im Großen und Ganzen proportional zur Bevölkerungsverminderung – 41,1 Prozent der Kindergärten, 41,4 Prozent der Kindergärtnerinnen und 45 Prozent der Kindergartenkinder, 38 Prozent der Volksschulen, 45,6 Prozent der Volksschullehrer und 43,6 Prozent der Schüler. Dagegen blieben von den staatlichen Schulen, die während des Dualismus größtenteils auf Gebieten mit Nationalitätenbevölkerung in der Hoffnung erbaut worden waren, den Prozess der Assimilation in die ungarische Nation zu fördern, lediglich 28 Prozent erhalten. Daraus erwuchs ein ernsthafter Nachteil, denn diese Schulen waren in der Regel besser ausgestattet als die – hauptsächlich von den Kirchen getragenen – nichtstaatlichen Schulen.

Bei den höheren Bildungsstufen fielen die Anteile schon günstiger aus. Um nur einige Schultypen hervorzuheben: Von den Gewerbeschulen blieben 48,8 Prozent, von deren Lehrern 59,8 Prozent und Schülern 71,7 Prozent in Trianon-Ungarn. Die gleichen Kennzahlen zeigen bei den *Bürgerschulen* (Einrichtungen: 45,1 Prozent, Lehrer: 50,9 Prozent, Schüler: 55 Prozent) und den Mittelschulen für Jungen (Einrichtungen: 47,1 Prozent, Lehrer: 48,5 Prozent, Schüler: 51,9 Prozent) einen Verlust von rund 50 Prozent, bei den Schülern noch weniger. Vier Fünftel der Schüler der Bürger- und Mittelschulen hatten schon vor 1918 Ungarisch als Muttersprache, und im Hochschulwesen lag diese Zahl noch höher.²⁶

Unmittelbar nach Weltkriegsende wurde beinahe das gesamte Universitäts- und Hochschulnetzwerk in den abgetrennten Gebieten auf das Staatsgebiet Trianon-Ungarns hinübergerettet. Dies erfolgte jedoch nicht freiwillig, sondern zwangsweise, wegen tiefgreifender Behinderungen des ungarischsprachigen Unterrichts unter neuer Staatshoheit. Zwei von den vier ungarischen Universitäten waren betroffen: Die 1872 gegründete Universität in Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*) geriet unter rumänische, die 1912 errichtete Universität in Preßburg (*Pozsony, Bratislava*), die ihre Tätigkeit kaum erst

²⁵ Eine ausgezeichnete Zusammenfassung dazu: Tibor Frank: *Kettős kivándorlás*. Budapest – Berlin – New York 1919–1945. Budapest 2015. Englische Erstauflage: T. Frank: *Double exile. Migration of Jewish-Hungarian professionals through Germany to the United States, 1919–1945*. Bern 2009.

²⁶ *Buday*: A megcsonkított Magyarország, 242–249; *Buday*: Magyarország küzdelmes évei, 191–196; *Dezső Elekes*: Trianon mérlege. 6. Kultúra. In: Magyar Statisztikai Szemle 61 (1938) 4, 358–367, hier 367; *Olay*: A magyar kultúra, 96–100.

begonnen hatte, unter tschechoslowakische Oberhoheit; schon bald wurden – trotz aller früheren Versprechen – Rumänisch beziehungsweise Tschechisch als Unterrichtssprache eingeführt. Die beiden Universitäten flüchteten im September 1919 beinahe mit der gesamten Studentenschaft und dem ganzen Lehrkörper nach Budapest und arbeiteten unter Wahrung ihrer Rechtskontinuität und unter den alten Namen Franz-Joseph- beziehungsweise Elisabeth-Universität ab dem akademischen Jahr 1921/1922 in Szeged beziehungsweise ab 1923/1924 in Fünfkirchen weiter. Die Rechtskontinuität wurde in der Hoffnung, dass der Friedensvertrag von Trianon nur ein Provisorium sei, so ernst genommen, dass die Szegeder Universität 1940, als Klausenburg infolge des Zweiten Wiener Schiedsspruchs zu Ungarn zurückkehrte, formal nach Klausenburg übersiedelte, und die nach Miklós Horthy benannte Szegeder Universität de jure erst anschließend, durch Gesetzartikel XXVIII/1940 zustande kam. Die Studenten der traditionsreichen Hochschule für Forstwirtschaft und Bergbau in Schemnitz (*Selmecbánya, Banská Štiavnica*), die an die Tschechoslowakei gefallen war, trafen bereits Mitte Dezember 1918 auf dem ungarischen Staatsgebiet ein; im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Universitäten wurden hier auch die Sammlungen und technischen Ausrüstungen der Hochschule nach Ungarn verbracht. Die Dozenten folgten ihnen bis Ende Februar 1919. Nach einem Zwischenaufenthalt von nur wenigen Wochen in Budapest setzte die Hochschule ihre Arbeit ab März 1919 in Ödenburg (*Sopron*) fort. Die ersten Vorlesungen des akademischen Jahres fanden am 28. April 1919 – schon während der Räterepublik – statt.²⁷

Der christlich-soziale Kultusminister József Vass begründete das Gesetz XXV/1921 über die provisorische Unterbringung der aus Klausenburg und Preßburg geflüchteten Universitäten mit der Hoffnung auf eine »Wiederherstellung der früheren Grenzen« und eine »Wiedervereinigung der Nation«. Er nahm damit auch Klebelsbergs Ideen vorweg: »Weil wir jedoch gegenwärtig nur mit friedlichen Mitteln, mit der Waffe der Kultur für dieses heilige Ziel erfolgreich kämpfen können, müssen wir jedes Instrument ergreifen, um unsere kulturelle Überlegenheit gegenüber unseren feindlichen Nachbarn beizubehalten, den Fortbestand unserer Brüder und Schwestern jenseits der Grenzen auf diesem kulturellen Niveau zu fördern und in ihnen die beharrliche Liebe zur ungarischen Nationalkultur wach zu halten. Diesem Zweck dienen vor allem die Entwicklung der ungarischen Wissenschaftlichkeit und die Er-

²⁷ Gábor Ujváry: A magyar felsőoktatás átalakítása, 1918–1919. In: *Trianon és a magyar felsőoktatás*. II. Hg. G. Ujváry. Budapest 2019, 7–51, hier hauptsächlich 14–15.

haltung der ungarischen Universitäten als Zentren der wissenschaftlichen Tätigkeit.«²⁸

Die in fremde Hände geratenen ungarischen Hochschuleinrichtungen hörten 1919/1920 zu bestehen auf. Dieses Schicksal wurde zwei Wirtschaftsakademien (Kaschau, Klausenburg), zwei Rechtsakademien (Kaschau, Großwardein) sowie der Exportakademie in Fiume (*Rijeka*) und der Handelsakademie in Klausenburg zuteil. Die evangelische Rechtsakademie von Preschau (*Eperjes, Prešov*) zog im Februar 1919 nach Miskolc, die reformierte Rechtsakademie von Maramureshsiget (*Máramarossziget, Sighetu Marmației*) im Juli 1921 nach Hódmezővásárhely um. Ein Teil der von wenigen Studenten besuchten theologischen Hochschulen durfte jedoch in den Nachfolgestaaten in neuem staatlichem Rahmen weiterarbeiten.²⁹

Mit Trianon und dem Hochschulwesen hängen auch zwei Maßnahmen des ebenfalls christlich-sozialen István Haller aus dem Jahre 1920 zusammen, nämlich die Errichtung der Ökonomischen Fakultät (Verordnungen 272 und 273/1920.M.E.) und die Einführung des *Numerus clausus* (Gesetzartikel XXV/1920). Bei der erstgenannten Maßnahme handelte es sich um die Verwirklichung eines zwei Jahrzehnte langen Vorhabens.³⁰ Die zweitgenannte stellte eine notwendige Maßnahme dar, die aber – von der ursprünglichen Absicht abweichend – in erster Linie die jüdischen Jugendlichen betraf und ihren Anteil unter den Studierenden erheblich verringerte.

Der *Numerus clausus* löste in der ganzen Ära – und löst heute noch – heftige Diskussionen aus, obwohl seine Verabschiedung damals durch das Zusammenwirken zahlreicher Faktoren beeinflusst wurde. Die wichtigsten waren: 1. Zustrom der Kriegsjahrgänge an Universitäten und Hochschulen und die zwangsweise Konzentrierung beinahe des ganzen früheren ungarischen Hochschulwesens in Trianon-Ungarn – hauptsächlich in Budapest –, die eine Einschränkung der abrupt angewachsenen Studentenzahlen erforderte; 2. virulenter Antisemitismus nach der Räterepublik, vor allem im Kreise der Studierenden und der Intellektuellen (vor dem Hintergrund, dass ein überwiegender Teil der Anführer der Räterepublik jüdischer Abstammung war); 3. ab Anfang des 20. Jahrhunderts sprunghafter, auf die bürgerli-

²⁸ 1921. évi XXV. törvénycikk indokolása a kolozsvári és pozsonyi m. kir. tudományegyetem ideiglenes áthelyezéséről. Általános indokolás. Siehe <https://net.jogtar.hu/ezer-ev-torveny?docid=92100025.TVI&searchUrl=/ezer-ev-torvenyei%3Fpagenum%3D47> (16. Februar 2021).

²⁹ Ujváry: A magyar felsőoktatás átalakítása, hauptsächlich 14–15, 45–51.

³⁰ Gábor Ujváry: A Közgazdaságtudományi Kar megalapítása és a két világháború közötti magyar egyetempolitika. In: *Gerundium* 11 (2020) 3–4, 104–122.

che Gesellschaftsentwicklung Ungarns zurückführbarer Anstieg des Anteils israelitischer Studierender auf eine rund sechsfache Überrepräsentanz. Der Gesetzentwurf verschob sich hauptsächlich wegen der beiden letztgenannten Faktoren in antisemitische Richtung. Die Notwendigkeit des Numerus clausus wurde durch die spätere Entwicklung bestätigt – hier sei auf die zunehmend angespannte Problematik der Arbeitslosigkeit im Kreise der Intellektuellen in den 1930er Jahren hingewiesen, ebenso auf den Umstand, dass ein Numerus clausus bei Hochschulzulassungen in Ungarn und in vielen Staaten der Welt auch derzeit praktiziert wird. Daher kann und muss nicht die damalige Entscheidung des ungarischen Gesetzgebers an sich, sondern deren antisemitischer Charakter zur Diskussion stehen. Außerdem muss geprüft werden, inwieweit das Numerus-clausus-Gesetz, das sowohl für die internationale Beurteilung Ungarns als auch für die Möglichkeiten einer muttersprachlichen Ausbildung von Magyaren jenseits der Staatsgrenzen ernsthafte Nachteile nach sich zog, zur Vertiefung und weitgehenden Verschärfung des schon seit längerem bestehenden ideologischen Gegensatzes zwischen *Konservativen* und *Progressiven* beitrug, der ab den 1930er Jahren hauptsächlich mit dem dichotomischen Begriffspaar *volkstümlich versus urban* beschrieben wurde.³¹

Nach 1918 befand sich etwas mehr als die Hälfte der ungarischen öffentlichen Sammlungen im Ausland, deren bedeutendsten in den regionalen Zentren und Städten, vor allem in den Komitatszentren. Gleichzeitig blieben die großen Landessammlungen mit den wertvollsten Inventaren, da sie ihren Sitz in Budapest hatten, in Ungarn. Die Mehrheit der ungarischen Museen war als Zivilinitiative entstanden und wurde nicht vom Staat getragen. Dessen ungeachtet wurden in den Nachfolgestaaten in der Regel auch die von Körperschaften getragenen oder privaten Sammlungen beschlagnahmt und enteignet. Am bekanntesten war der Fall des 1859 gegründeten Siebenbürgischen Museumsvereins in Klausenburg (*Erdélyi Múzeum-Egyesület*).³²

Eine Reihe von Komitats-, Stadt-, Kirchen- und Adelsarchiven, die für die Aufarbeitung der Geschichte Ungarns vor 1918 unentbehrlich sind, gelangten

³¹ Ausführlicher zum Thema siehe die datenreiche, aber tendenziöse Monografie, deren Quellen dem eigenen Konzept angepasst sind: Mária M. Kovács: *Törvénytől sújtva. A numerus clausus Magyarországon, 1920–1945*. Budapest 2012. Differenziertere Analysen: *Trianon és a magyar felsőoktatás*. I. Hg. Gábor Ujváry. Budapest 2018 (Beiträge von Krisztina Batalka, Péter Debreceni, Máté Gali, György Haraszi, Gábor Hollósi, András Joó, László Orosz und László Bernát Veszprémy); *Trianon és a magyar felsőoktatás* II. (Beiträge von Krisztina Batalka, Zoltán Dévavári, Máté Gali, András Joó und Dávid Ligeti).

³² *A magyar tudománypolitika alapvetése* 304–305, 310–311, 318.

in den Besitz der Nachfolgestaaten.³³ Gleiches geschah mit mehr als der Hälfte der Volksbibliotheken. Zum Teil infolge des früheren *Budapestzentrismus* war die Lage bei den größeren öffentlichen beziehungsweise wissenschaftlichen Bibliotheken günstiger: 56 Prozent der Bestände verblieben bei Trianon-Ungarn.³⁴ Hierbei handelt es sich allerdings nur um annähernde Schätzungen. Dezső Elekes machte 1938 darauf aufmerksam, dass »Ungarn auch trotz der zentralen Rolle Budapests in der öffentlichen Bildung sehr bedeutende Verluste an Museen, Bibliotheken und anderen Kulturwerten erlitten hat, deren Umfang statistisch noch nicht hinreichend erfasst werden kann«. Elekes betonte das in dem Zusammenhang, dass »wir einer privaten Statistik zufolge 51 von 115 Theatern in Großungarn durch Trianon verloren haben«. Gleichzeitig erwähnte er auch, »dass im Ungarn der Friedenszeit in den letzten Vorkriegsjahren jährlich rund zweitausend neu erschienene Bücher registriert wurden, 1920 waren es in Trianon-Ungarn eineinhalbtausend, aber die Statistik rechnete schon in den darauffolgenden Jahren mit rund zweitausend Neuerscheinungen. Bezüglich der Periodika ging aus den verarbeiteten Daten der einschlägigen Reihe „Ungarische Bibliografie“ (*Magyar Könyvészet*) zum Jahr 1914 hervor, dass 1.256 von insgesamt 1.808 Zeitungen Großungarns, also 70 Prozent, auf dem heutigen Gebiet Ungarns erschienen waren.«³⁵ Darüber hinaus beschränkten die neuen Staaten auch die Tätigkeit zahlreicher ungarischer wissenschaftlicher und öffentlicher Bildungsvereine ein, ebenso die Einfuhr von Büchern, die in Ungarn herausgegeben wurden.³⁶ Dennoch gelang es ihnen nicht, die Presse der ungarischen Minderheiten nachhaltig zu blockieren, und zwar vornehmlich aus dem Grund, dass die Magyaren in den Nachbarstaaten mehrheitlich in den Städten siedelten, wo ein Großteil der Leserschaft periodischer Literatur lebte.

Insgesamt sei festgestellt, dass trotz der gewaltigen, schwer ermessbaren kulturellen Schäden und des individuellen wie gemeinschaftlichen Traumas

³³ Eine Ausnahme war in dieser Hinsicht das bereits erwähnte, außerordentlich wertvolle Dokumentenmaterial in den Wiener Sammlungen der einstigen Zentralarchive, das seit 1927 im gemeinsamen geistigen Eigentum Österreichs und Ungarns als Fundgrube für die Erforschung der Geschichte Ungarns zwischen 1526 und 1918 gilt.

³⁴ Pál Gulyás: *A könyv sorsa Magyarországon a középkortól a trianoni békéig*. XI–XII. In: *Néptanítók Lapja* 59 (1926) 17–18, 11–12; *Olay*: *A magyar kultúra, 185–196*; *Olay*: *A magyar művelődés, 222–223*.

³⁵ *Elekes*: *Trianon mérlege*, 367.

³⁶ Ebenda. Ausführlicher zu den Theatern, wissenschaftlichen und öffentlichen Bildungsvereinen, zur Presse, zum Verlagswesen und Buchhandel jenseits Ungarns (ohne genaue Datangaben): *Olay*: *A magyar kultúra, 260–292*; *Olay*: *A magyar művelődés, 315–401*.

des Zusammenbruch und der Aufteilung ein Großteil der geistigen Kraft Altungarns in dem durch Trianon zusammengeschrumpften Staat konzentrierte. Gleichzeitig muss betont werden, dass sich hinter den scheinbaren Gewinnen stets schwere Verluste verbargen. Der Friedensvertrag wurde von einem Staat unterzeichnet, der wirtschaftlich in Trümmern lag und für lebensunfähig gehalten wurde, der seine Unabhängigkeit mit dem völkerrechtlichen Akt zwar wiedererlangt, sie aber in einer fast vollständigen außenpolitischen Isolation zu behaupten hatte. Das kulturelle und wissenschaftliche Netzwerk war als Eigentum verschiedener Träger zerfallen, der Realwert der Gehälter der dort Beschäftigten fiel infolge der Geldentwertung und des Überangebots an Intellektuellen auf dem Arbeitsmarkt auf weniger als ein Fünftel zurück,³⁷ und das Budget der staatlichen Einrichtungen, die zur Kultursparte gehörten, machte einen noch geringeren Bruchteil des Vorkriegsbudgets aus.³⁸

Der Anteil der öffentlichen Angestellten und Intellektuellen stieg vor allem wegen der aus den Nachfolgestaaten nach Ungarn geflüchteten Personen an, weil diese Schicht unter den 400.000–450.000 »Repatriierten« oder »Optanten« stark überrepräsentiert war.³⁹ Was für Trianon-Ungarn auf den ersten Blick weitgehend nützlich schien, fügte den Magyaren jenseits der Staatsgrenzen, das auch von den außerordentlichen Erschwernissen des Muttersprachenunterrichts für Jugendliche hart betroffen war, einen schweren Verlust zu, da es dadurch einen nicht geringen Teil seiner geistigen Führungsschicht einbüßte. Um die Widersprüche noch stärker herauszustellen: Die nach Ungarn geflüchteten Intellektuellen, die ihr Hab und Gut teilweise in der Heimat zurückgelassen hatten, waren mehrheitlich staatliche Angestellte, so dass der ungarische Staat für ihre Unterbringung und Rente aufkommen musste (oder hätte aufkommen müssen). Die Verantwortung kam also jenem ungarischen Staat zu, der nach dem verlorenen Weltkrieg, den erzwungenen

³⁷ Jenő Dálnoki-Kováts: A megélhetés drágulása a háború kitörése óta. In: *Közgazdasági Szemle* 45 (1921) 5–6, 264–292; J. Dálnoki-Kováts: Drágulás és életszínvonal. In: *Közgazdaság és Pénzügy* 3 (1927) 1–10, 165–171.

³⁸ Ein Beispiel dazu: »In den Jahren nach dem Zusammenbruch gingen die bedeutenden Finanzergebnisse, die Imre Szalay [Direktor des Nationalmuseums] mit zielbewusster Arbeit in zwei Jahren errungen hatte, durch die Geldentwertung vollständig verloren. Das Sachkostenbudget des Nationalmuseums ist auf 8 Prozent des letzten Budgets der Friedenszeit zusammengeschrumpft [...].« *A Magyar Nemzeti Múzeum öt éve. Jelentés az intézet 1924–1928. évi állapotáról és működéséről*. Hg. Bálint Hóman. Budapest 1929, 10.

³⁹ István Dékány: *Trianoni árvák*. Budapest 2018, vor allem 191–210, 275–296, sowie die Namensliste der Flüchtlinge auf der CD-Beilage. Letztere ist zugänglich unter <http://trianon100.hu/menekultek> (16. Februar 2021).

Gebietsabtretungen, den Revolutionen und der Besetzung beziehungsweise Plünderung des verbliebenen Reststaates durch rumänische und serbische Truppen selbst am Rande des wirtschaftlichen Zusammenbruchs stand. Die Okkupationen verursachten während der rumänischen Besetzung, die im Sommer 1919 beinahe im ganzen Land und bis April 1920 im gesamten Gebiet jenseits der Theiß anhielt, sowie in Südungarn mit dem Zentrum Fünfkirchen, das erst im August 1921 von der serbischen Oberhoheit befreit werden konnte, auch in kultureller Hinsicht enorme Verwüstungen.⁴⁰

Schon allein die Zerstückelung des ungarischen Geisteslebens kam einer Tragödie gleich. Die Leiter der Kulturpolitik mussten nach 1919 zahlreiche Schwierigkeiten bewältigen, die bis dahin ungewohnt, ja geradezu undenkbar gewesen waren. Aus diesem Grund blieb die Zwischenkriegszeit von der Propaganda einer Revision des Friedensvertrags von Trianon, der als Ursprung allen Übels betrachtet wurde, geprägt. Es wurden teilweise deswegen Programme ins Leben gerufen, die zur Erhaltung der zweifelsohne günstigeren kulturellen Kennziffern der ungarischen Nation gegenüber den übrigen Nationalitäten im Karpatenbecken – mit Ausnahme der deutschen Volksgruppe – dienten. Das bedeutete gleichzeitig, dass eine Priorität der Kulturpolitik angestrebt wurde – und zwar, wie gezeigt, nicht ohne Erfolg –, weil sie als Voraussetzung für eine erfolgreiche Konsolidierung angesehen wurde.

Diese Bestrebung schien umso mehr begründet, als ständige Geldsorgen im gesamten Bildungssystem, bei den öffentlichen Sammlungen und sogar in der wichtigsten Institution der Wissenschaftlichkeit, der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, zum Alltag gehörten. Dabei hatte das Hochschulwesen obendrein mit dem Problem umzugehen, dass beinahe das vollständige, einst auf das historische Ungarn dimensionierte Institutionssystem sich nun in Trianon-Ungarn befand. Das größtenteils in Staatspapieren und Pfandbriefen angelegte Vermögen der Akademie der Wissenschaften war entwertet und reichte nicht einmal für die Aufrechterhaltung ihres Apparats aus, so dass die Tätigkeit der Institution schließlich nur durch jährliche Hilfszuwendungen aus dem Staatsbudget sichergestellt werden konnte (Gesetzartikel I/1923).

Ein Umdenken musste also auch in der Politik erfolgen. Eine neue Strategie und ein neues Programm mussten erarbeitet werden, was Kuno Klebelsberg – einer der hervorragendsten ungarischen Religions- und Bildungsmit-

⁴⁰ Dezső Laky: Csonka-Magyarország megszállásának gazdasági kárai. Budapest 1923, 390–393, 456–457; Ferenc Olay: Csonkamagyarország ellenséges megszállása és kulturális káraink. Budapest 1929.

nister aller Zeiten – als Verkünder der Idee der kulturellen Überlegenheit, die er ab 1928 als »Neonationalismus« bezeichnete,⁴¹ in die Tat umsetzte. Allerdings war Klebelsberg, der die Sparte neun Jahre lang leitete, kein origineller Denker. Vielmehr passte er mit ausgezeichnetem Instinkt die Ideen Anderer der jeweiligen Situation an. Er war imstande, sogar den Ministerpräsidenten István Graf Bethlen und Reichsverweser Miklós Horthy für sein solcherart aufgebautes Konzept zu gewinnen. Diese Eigenschaft lässt bei ihm Staatsmannstugenden vermuten. Neben den Vorstellungen der deutschen Kulturpolitik akzeptierte und befolgte er auch die Denkweise ungarischer Wissenschaftler und Kulturpolitiker – aber immerhin nur teilweise und stets den jeweiligen Umständen angepasst. Mehrere von ihnen reflektierten unmittelbar auf Trianon.⁴²

Der als Berater für öffentliche Sammlungen und später als Klebelsbergs Nachfolger bekannte Mittelalterhistoriker Bálint Hóman erarbeitete bereits 1920 einen ausführlichen Aktionsplan für die »Sicherstellung der Entwicklungsfähigkeit der ungarischen Wissenschaft«, die für »die wichtigste Voraussetzung dafür« hielt, dass »auf sich angewiesene, von Feinden umgebene Ungarn in Zukunft behauptet und dass sich unsere Kultur entwickelt«.⁴³ Der namhafte Kulturphilosoph Gyula Kornis, der Klebelsberg auf dem Gebiet des öffentlichen Bildungswesens unterstützte und ihm später auch als Staatssekretär beistand, hielt 1921 – mit einer nicht weniger gründlich Argumentation – fest: »Je mehr ein Staat ein Kulturstaat ist, desto [...] entwickelter ist er.«⁴⁴ Zoltán Magyary, einer der engsten Mitarbeiter und wissenschaftspolitischen Experten Klebelsbergs, betonte wie sein Vorgesetzter in zahlreichen Schriften, dass »nun den im Land belassenen acht Millionen Ungarn die Aufgabe zufällt, das kulturelle Ansehen und die kulturelle Selbständigkeit, das und die sich 12 Millionen Ungarn dank der Kraft eines Landes mit 21 Millionen Einwohnern

⁴¹ Nach Klebelsberg hatten die beiden Grundelemente *alten* ungarischen Nationalismus, der Widerstand gegen Germanisierungsbestrebungen und die Bemühung um Magyarisierung der Nationalitäten, mit dem Zusammenbruch 1918–1920 ihre Gültigkeit verloren. Aus diesem Grund »müssen den alten Empfindungen neue Ziele gesetzt werden. [...] So kann ich nur über zwei andere Ziele des ungarischen Nationalismus reden: wir wollen eine gebildete Nation in Wohlstand sein, also gewichtiger als die umliegenden Völker«. Kuno *Klebelsberg*: Neonationalismus. Budapest 1928, 123–124.

⁴² Gábor *Ujváry*: „Egy európai formátumú államférfi“. Klebelsberg Kuno (1875–1932). Pécs/Budapest 2014.

⁴³ Bálint *Hóman*: A nemzeti tudományosság jövője. In: Budapesti Szemle 181 (1920) 517–519, 127–161, hier 131.

⁴⁴ Gyula *Kornis*: Kultúrpolitikánk irányelvei. In: Ders.: Kultúra és politika. Tanulmányok. Budapest 1928, 1–41, hier 1.

erkämpfen konnten, aus eigener verminderter Kraft aufrecht zu erhalten und sogar weiterzuentwickeln.«⁴⁵

Die Konzepte von Hóman, Kornis und Magyary wurden später von Klebelsberg in seinen politischen Äußerungen und Gesetzentwürfen umfänglich berücksichtigt und verwendet. Außer den Genannten erhielt Klebelsberg vom hervorragenden ungarischen Kulturdiplomaten und Philologen Róbert Gragger bei der Organisierung der ungarischen Kulturinstitute im Ausland sowie vom renommierten Kunsthistoriker Tibor Gerevich in Angelegenheiten der Kunst wertvolle Hilfe. Beide Experten wurden in ihrer Tätigkeit durch das Trianon-Trauma stark beeinflusst. Gragger erwog im Zusammenhang mit der Verstärkung des 1917 gegründeten Ungarischen Institutes an der Universität Berlin und später mit der Errichtung des Collegium Hungaricum in Berlin (1923) die Möglichkeiten der ungarischen kulturellen Außenpolitik.⁴⁶ Gerevich versuchte währenddessen durch die Rettung der Arnold Ipolyi-Sammlung aus Großwardein⁴⁷ nach Ungarn (Januar 1919), ab Ende 1918 durch die Vorbereitung der Wiener Verhandlungen über den Erwerb von Museums- und Bibliotheksbeständen mit ungarischen Bezügen und später durch aktive Mitwirkung bei den Verhandlungen zur Minderung der im kulturellen Bereich erlittenen Verluste einen Beitrag zu leisten.⁴⁸ Außerdem waren Historiker bemüht, Klebelsbergs Bemühungen um die Erneuerung und Verstärkung der ungarischen Geschichtswissenschaft zu unterstützen. Neben dem bereits erwähnten Hóman seien Dávid Angyal, Sándor Domanovszky, Ferenc Eckhart, Árpád Károlyi und Gyula Szekfű hervorgehoben.⁴⁹

Neben dem Trianon-Trauma, das zur vollständigen Erneuerung der Kulturpolitik anregte, trugen also auch die hervorragenden personellen Gegebenheiten dazu bei, dass diese vom Geiste der konservativen Reform geprägte Fachpolitik, die auf ungewöhnliche Herausforderungen positive Antworten

⁴⁵ Zoltán Magyary: Nyolc év a magyar tudományos élet kormányzatában. In: Ders.: A magyar tudományos nagyüzem megszervezése. Pécs 1931, 5–11, hier 5.

⁴⁶ Ujváry: Kulturális hídfőállások, I, 125–141.

⁴⁷ Die später die Sammlung des Christlichen Museums in Gran (*Esztergom*) erheblich bereicherte.

⁴⁸ Gábor Ujváry: Két dudás egy csárdában. Hóman Bálint és Gerevich Tibor barátságának első éve. In: Történeti ártérkép. Hóman Bálint, a történész és a politikus. Hg. G. Ujváry. Budapest 2011, 165–201, vor allem 176–179. Vgl. István Bardoly: „Teljes győzelem, az egész gyűjtemény a miénk“. Gerevich Tibor és az esztergomi Keresztény Múzeum. In: Enigma 16 (2009) 60, 59–71; Csilla Markója: Gerevich Tibor görbe tükrökben. In: Enigma 16 (2009) 60, 5–44.

⁴⁹ Ujváry: Kulturális hídfőállások, II, vor allem 57–79.

zu geben vermochte, bei der Wiederaufrichtung Ungarns in den 1920er Jahren eine Schlüsselrolle spielte. Dass die Zwischenkriegszeit als eine der goldenen Epochen der ungarischen Kultur angesehen werden kann, ist den in ungewohnter zeitlicher und räumlicher Konzentration tätigen Kultur- und Kunstschaffenden der Zeit zu verdanken.

Das geistige Leben gestaltete sich besonders vielfältig. Darin durften – die offene kommunistische Propaganda ausgenommen – Strömungen aller Art zur Geltung kommen und miteinander diskutieren. Die wichtigsten unter diesen waren das aus der vorausgehenden Epoche überlieferte freiheitliche Denken, der Liberalismus, der Neokonservatismus und die für ein *drittes Ungarn* eintretende, nach dem *dritten Weg* suchende Richtung, die – etwas vereinfachend bezeichnete – *volkstümliche Bewegung (népi mozgalom)*.⁵⁰ Auf die Kunstszene hatte die Kulturpolitik lediglich einen mittelbaren Einfluss, zumal deren Institutionen – im Gegensatz zu der Ära nach 1947 oder zur gegenwärtigen Situation – größtenteils nicht mit staatlicher Unterstützung und nicht unter staatlicher Aufsicht tätig waren. (Zum Kompetenzbereich des Kultusministeriums gehörten nur nationale Institutionen wie etwa die Staatsoper oder das Nationaltheater.) Das Buchverlagswesen, die Presse, die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften waren von Vielfalt und einer zumeist fruchtbaren Rivalisierung verschiedener *Schulen* gekennzeichnet. Es ist leicht möglich, dass weder zuvor noch danach so viele großartige ungarische Schriftsteller, Dichter, Komponisten, Musiker, Schauspieler, bildende Künstler und Kunstgewerber oder gar Journalisten und Historiker nebeneinander arbeiteten wie damals, und zwar zumeist unter gegenseitiger Reflexion und unter Beachtung westeuropäischer Strömungen. Insofern spielten nach Trianon Kunst und Wissenschaft eine helfende Rolle bei der Trauerverarbeitung. Der aus dem Trauma folgende Selbstbestätigungsdrang, die vielfach verkündete und auch umgesetzte Priorität der Kulturpolitik sicherte die internationale Konkurrenzfähigkeit der ungarischen Kultur und stellte deren Lebens- und Entwicklungswillen unter Beweis.

⁵⁰ Mihály Szegedy-Maszák: „Három Magyarország“ kultúrája (1919–1944). In: A magyarságtudomány kézikönyve. Hg. László Kósa. Budapest 1991, 670–704.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bandes

Ablonczy Balázs, Dr. habil., Bölcsészettudományi Kutatóközpont, Magyar Tudományos Akadémia Kiváló Kutatóhely, Történettudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, ablonczy.balazs@abtk.hu

Bahlcke Joachim, Prof. Dr., Universität Stuttgart, Historisches Institut, Keplerstraße 17, D-70174 Stuttgart, joachim.bahlcke@hi.uni-stuttgart.de

Barabás Gábor, Dr., Pécsi Tudományegyetem, Középkori és Koraújkori Történeti Tanszék, Rókus utca 2, H-7624 Pécs, barabas.gabor@pte.hu

Benő Eszter, Dr., Brassai Sámuel Elméleti Líceum, B-dul 21 Decembrie 1989, Nr. 7 – Kossuth Lajos / Bel-Magyar utca 7, RO-400105 Cluj-Napoca, esther.beno@gmail.com

Bognár Szabina, Dr., Bölcsészettudományi Kutatóközpont, Magyar Tudományos Akadémia Kiváló Kutatóhely, Néprajztudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, bognar.szabina@abtk.mta.hu

Busa Krisztina, M. A., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, busa@ungarisches-institut.de

Ferenczi Gábor, M. A., Magyarsághkutató Intézet, Nádor utca 36, H-1051 Budapest, ferenczi.gabor@mki.gov.hu

Göllner Ralf Thomas, Dr. habil., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, goellner@ungarisches-institut.de

Horváth Franz Sz., Dr., Lerchenweg 7, D-65428 Rüsselsheim, franzhorvath@web.de

Hutmacher Fabian, Dr., Universität Würzburg, Lehrstuhl für Kommunikationspsychologie und Neue Medien, Oswald-Külpe-Weg 82, D-97074 Würzburg, fabian.hutmacher@uni-wuerzburg.de

Jehlicka Joseph, M. A., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, joseph.jehlicka@outlook.de

Kessler Wolfgang, Dr., Rahserstraße 8, D-41747 Viersen, corneliakessler@t-online.de

Kiss Rita, Dr., Hardtstraße 6, D-85247 Schwabhausen, atira978@yahoo.de

Lengyel Zsolt K., Dr. habil., Universität Regensburg, Ungarisches Institut, Landshuter Straße 4, D-93047 Regensburg, lengyel@ungarisches-institut.de

Márkus Beáta, Dr., Pécsi Tudományegyetem, Német Történelem és Kultúra Délkelet-Közép-Európában Alapítványi Tanszék, Rókus utca 2, H-7624 Pécs, markus.beata@pte.hu

Nagy Szabolcs, Dr. jur., M. A., Széchenyi István Egyetem, Jogtörténeti Tanszék, Egyetem tér 1, H-9026 Győr, nagy.szabolcs.8200@gmail.com

Péterfi Bence, Dr., Bölcsészettudományi Kutatóközpont, Magyar Tudományos Akadémia Kiváló Kutatóhely, Történettudományi Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, peterfi.bence@abtk.hu

Schwarzwölder Ádám, M. A., Veritas Történetkutató Intézet és Levéltár, Zsil utca 2-4, H-1093 Budapest, adam.schwarzwolder@veritas.gov.hu

Sulák Péter Sándor, M. A., Pázmány Péter Katolikus Egyetem, Történelemtudományi Doktori Iskola, Mikszáth Kálmán tér 1, H-1088 Budapest, sulak.peti@gmail.com

Szűts István Gergely, Dr., Habsburg Ottó Alapítvány, Szentkirályi utca 51, H-1088 Budapest, szutsig@gmail.com

Tamáská Máté, Dr. habil., Apor Vilmos Katolikus Főiskola, Szent Miklós tér 14, H-2600 Vác, tamaska.mate@avkf.hu

Tamássy-Lénárt Orsolya, Dr., Andrassy Universität, Lehrstuhl für Kulturwissenschaften, Pollack Mihály tér 3, H-1088 Budapest, orsolya.lenart@andrassyuni.hu

Tóth Ágnes, Dr. habil., Társadalomtudományi Kutatóközpont, Magyar Tudományos Akadémia Kiváló Kutatóhely, Kisebbségkutató Intézet, Tóth Kálmán utca 4, H-1097 Budapest, toth.agnes@tk.hu

Ujváry Gábor, Dr. habil., Veritas Történetkutató Intézet és Levéltár, Zsil utca 2-4, H-1093 Budapest, gabor.ujvary@veritas.gov.hu



UNGARN-JAHRBUCH 35

(2019)

Zeitschrift
für interdisziplinäre
Hungarologie

376 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-7917-3135-3
auch als eBook

Die Themen in Band 35: Das deutsche städtische Gesandtschafts- und Botenwesen unter Sigismund von Luxemburg / Die Besetzung von Ofen (Buda) durch die Osmanen 1541 / Diplomaten und Drucke auf dem Reichstag zu Regensburg 1685. Nachrichten zum Sieg über die Osmanen / Vermittlung von Geschichte, Kultur und Bildern. Zur Darstellung von Helena Zrínyi und Imre Thököly in den historiografischen Werken des Johann Graf Mailáth (1786–1855) / Aspekte der ungarischen Wirtschaftspolitik im Zeitraum von 1918 bis 1945 / Diplomatische Anstrengungen zur Freilassung internierter deutschstämmiger Kriegsgefangener (1951–1955) / Was bedeutet es, *ungarndeutsch* zu sein? Identitätskonstruktion der deutschen Minderheit in Ungarn im Wandel der Zeit und in der zeitgenössischen Literatur / Auf den publizistischen Spuren des ungarischen Malers Dezsó Czigány (1883–1937) / *Geistesgeschichte versus Volksgeschichte* im Ungarn der frühen 1940er Jahre / Genderforschung in Ungarn / Literatur / Besprechungen / Chronik u. v. m.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



Tibor Valuch

**DIE UNGARISCHE GESELLSCHAFT
IM WANDEL**

Soziale Veränderungen in
Ungarn 1989–2019

Studia Hungarica, Band 55

328 Seiten, kartoniert

ISBN 978-3-7917-3078-3 / auch als eBook

Der ungarische Systemwandel 1989/90 schuf die Möglichkeit eines bis dahin unvorstellbaren sozialen und wirtschaftlichen Übergangs.

Dieser Band untersucht die Prozesse und Folgen dieses Wandels: Welche Wertvorstellungen leben fort? Welche Lebens- und Überlebensstrategien haben sich in Ungarn seit dem Systemwechsel herausgebildet? u. v. m.



Peter Becher /

Florian Kühner-Wielach (Hg.)

**ZWISCHEN TRAUER
UND TRIUMPH**

Das Jahr 1918 in der mitteleuropäischen
Literatur

336 Seiten, kartoniert

ISBN 978-3-7917-3027-1

Das Ende des Ersten Weltkriegs wurde in der mittel- und südosteuropäischen Literatur auf vielfache Weise thematisiert, die Trauer über den Untergang der Donaumonarchie ebenso wie der Triumph über die Gründung der Nachfolgestaaten.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



Zsolt K. Lengyel

DER GELEHRSAME EXILANT

Eine kleine Biografie des Historikers
Thomas von Bogyay

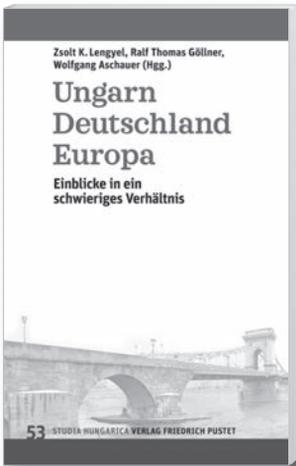
Studia Hungarica, Band 54

328 Seiten, 42 Abbildungen

kartoniert, ISBN 978-3-7917-2990-9

auch als eBook

Diese Biografie zeichnet anhand des persönlichen Nachlasses und der erstmals vollständig erschlossenen Schriften Bogyays diese ungarisch-deutsche Wissenschaftlerkarriere nach. Der Band ist reich aus der Fotosammlung des »gelehrsamen Exilanten« bebildert.



Zsolt K. Lengyel / Ralf Thomas Göllner /
Wolfgang Aschauer (Hg.)

**UNGARN, DEUTSCHLAND,
EUROPA**

Einblicke in ein schwieriges Verhältnis

Studia Hungarica, Band 53

256 Seiten, kartoniert

ISBN 978-3-7917-2861-2 / auch als eBook

Der Tagungsband befasst sich mit ausgewählten Problemen der deutschen und ungarischen Zeit- sowie der bilateralen Beziehungsgeschichte. Im Fokus stehen u. a. die Flüchtlingsproblematik, die Kin-State-Politik sowie die gegenseitige journalistische Beurteilung.



**VERLAG
FRIEDRICH
PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



John C. Swanson
FASSBARE ZUGEHÖRIGKEIT
 Deutschsein im Ungarn
 des 20. Jahrhunderts

*Veröffentlichungen des Instituts für
 deutsche Kultur und Geschichte
 Südosteuropas an der
 Ludwig-Maximilians-Universität München*
Band 140, 520 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-7917-3113-1 / auch als eBook

Dieser Band präsentiert eine
 überzeugende historische und
 ethnografische Studie der deutsch-
 sprachigen Bevölkerung in Ungarn
 vom späten 19. bis zum späten
 20. Jahrhundert. Der Autor zeigt,
 wie unterschiedliche Gruppen in
 Ungarn »Deutsch dachten«.



Spiegelungen 1.20
**UNGARND EUTSCHE HEUTE –
 SPRACHE UND
 ZUGEHÖRIGKEIT**

296 Seiten, kartoniert
ISBN 978-3-7917-3168-1 / auch als eBook

Die Autoren nehmen die Ungarn-
 deutschen aus geschichts-, sprach-
 und kulturwissenschaftlicher
 Perspektive in den Blick.
 Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen
 des Sprachgebrauchs, der Bildung,
 der Identität und des Folklorismus.



**VERLAG
 FRIEDRICH
 PUSTET**

Verlag Friedrich Pustet
 Unser komplettes Programm unter:
www.verlag-pustet.de

Tel. 0941 / 92022-0
 Fax 0941 / 92022-330
bestellung@pustet.de



DAS »UNGARN-JAHRBUCH. ZEITSCHRIFT FÜR INTERDISZIPLINÄRE HUNGAROLOGIE« wird im Auftrag des Ungarischen Instituts München e.V. vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg redigiert und herausgegeben.

Band 36 behandelt Kapitel aus der Politik- und Wirtschaftsgeschichte Ungarns in der zweiten Hälfte des 19. und ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, beleuchtet den Zusammenbruch und die völkerrechtliche Aufteilung Altungarns nach dem Ersten Weltkrieg mit den Folgen für die ungarische Kultur sowie die Beziehungen zwischen Mutterstaat und Magyaren in den Nachbarstaaten, gewährt Einblicke in die ungarische Wissenschaftsgeschichte der Volksrechtsforschung und der historischen Architektursoziologie, befasst sich mit dem ungarischen Exil in Bayern nach 1956 und den Widerstandsbewegungen gegen das kommunistische Regime in der Tschechoslowakei und in Ungarn in den 1970er und 1980er Jahren und spürt der ungarischen Kultur im Wien des 18.–19. Jahrhunderts, den literarischen Anfängen der deutsch-ungarischen literarischen Übersetzungen im 19. Jahrhundert sowie der Anziehungskraft der ungarischen Sprache auf heutige Ungarisch-Lernende nach. Buchbesprechungen beschließen den Band.

Regensburger Redaktion und internationale Herausgeberschaft vertreten in erster Linie die Fachdisziplinen Geschichts-, Politik- und Literaturwissenschaft.

ISBN 978-3-7917-3229-9



WWW.VERLAG-PUSTET.DE